



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Gesundes Laufental

«Das elektronische Patientinnen- und
Patientendossier (EPD) aus Patientensicht»

Erika Ziltener, Präsidentin
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen
Laufen, 14.03.2018



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Weshalb die Frage nach dem
Patientinnen- und Patientendossier
aus Patientensicht?

oder

Was ändert sich mit dem
elektronischen Dossier?



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Der Unterschied: gesund oder chronisch krank

Ein gesunder Mensch interessiert sich in der Regel nicht dafür, wie die Behandlung dokumentiert wird.

Für chronisch erkrankte Menschen ist das Thema der Dokumentation aktueller und für sie relevanter.



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Was ist das Patientendossier?

In einem Patientendossier werden behandlungsrelevante Gesundheitsinformationen von Patientinnen und Patienten abgelegt.

Dank einem neuen Bundesgesetz soll diese Speicherung künftig elektronisch in der Cloud erfolgen.

Die Einführung und Bereitstellung des elektronischen Patientendossiers (EPD) wird von sogenannten «Stammgemeinschaften» realisiert und ist für Spitäler und Heime obligatorisch.



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Das EPDG ist wichtig und dringlich!

Im Legiferierungsprozess haben wir folgende Forderungen eingebracht:

Es muss

- schweizweit einheitlich sein
- verbindlich sein / doppeltes Obligatorium
- den individuelle Zugang gewährleisten
- die Chancengleichheit gewährleisten
- den Datenschutz sicherstellen



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Datenhoheit ist bei der Patientin, dem Patienten

Patientinnen und Patienten entscheiden selber, welche Daten – zum Beispiel Röntgenaufnahmen oder der Impfausweis – sie in ihrem EPD speichern wollen und wer auf diese Informationen zugreifen und sie bearbeiten kann. Die Kontrolle über die Daten liegt somit vollständig bei der Patientin, dem Patienten.

Gleichzeitig garantiert die Speicherung in der Cloud, dass gesundheitsrelevante Informationen bei Bedarf jederzeit und ortsunabhängig abrufbar sind.

-> Verantwortung für die Behandlung bleibt bei den Fachleuten!



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Qualitätssteigerung

Mit dem elektronischen Patientendossier sollen

- die Qualität der Behandlungsprozesse verbessert
- die Patientensicherheit erhöht
- die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden.



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Aufklärungsbedarf zum Datenschutz

Dieses Thema steht drohend im Raum, gerade weil man in den Medien immer wieder von Datenlecks und Hackerangriffen liest.

Natürlich gibt es auch bei der Speicherung in Papierform einige Datenschutzfragen, allerdings ist die Sorge bei einer elektronischen

Speicherung grösser, weil die Daten hier sehr viel schneller übermittelt werden können. Diesen Aspekt muss man ernstnehmen und mit grosser Transparenz thematisieren. Es reicht nicht, zu sagen: «Der Datenschutz ist gewährleistet, machen Sie sich keine Sorgen. »

Die EPD-Betreiber müssen klar kommunizieren, wie die Daten gesichert werden und wo es allenfalls Probleme oder Lücken gibt.



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Nutzen-Risiko-Abschätzung: Datenschutz und Dossier

Fakt ist: Das EPD kommt und kann und soll nicht mehr verhindert werden.

Das EPD sollte sowohl für Ärztinnen, Patientinnen und Patienten obligatorisch sein, um maximalen Nutzen daraus zu ziehen und die Fehlerquote zu reduzieren.

Mit dieser Meinung sind wir zwar etwas dem «kalten Wind» ausgesetzt, aber es ist doch so: Statt sich immer noch über die Einführung des EPDs aufzuregen, sollten besser alle an einem Strang ziehen und so eine Basis schaffen, auf der das volle Potenzial des neuen Gesetzes ausgeschöpft werden kann.



DVSP

Dachverband Schweizerischer
Patientenstellen

Stand der Umsetzung des EPDG

Die Informationsbroschüre für
Gesundheitsfachpersonen:

Die Gesundheitsinfos. Zur richtigen Zeit
am richtigen Ort.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

